

Annos
Christi
1596

den Hauffen nun, ward die Stadt gleichsam belagert, aller Aus- und Zugang, von und zur Stadt gesperrt. Es kamen Gesandte von ihnen herein, mit schrift- und mündlichen Begehren an den Rath und Gemeine, ihnen den Bauern den freyen Paß, Ab- und Zugang, auch Herberg in der Stadt zu zulassen, eine Ritter-Zehrung mit zutheilen, und im übrigen mit der Bauerichafft zu heben und zu legen; Widrigenfalls droheten sie Gewalt an; sonderlich, weil die Stadt Steyer ihr Volck wider sie bey dem vorgegangenen Treffen, vor Neumarkt gehabt, und sich also zum Feind wider sie gemacht hätte. Der Rath liess dieses der Bauern Begehren, durch schriftlichen ausführlichen Bescheid, abschlagen; Vermahneten sie zum schuldigen Gehorsam der Lands Fürstlichen Patenten; Und schickten darmit einen Burger, Isaac Walspecken, den Gerichts-Advocaten und Peter Prunner hinaus; Welcher letzte gemelten Rath's Bescheid und Antwort, denen Bauern öffentlich verlesen. Die wolten sich aber damit keines weges befriedigen, sondern wiederholten ihr voriges Begehren; doch blieb dessen ohngeacht auch der Rath, bey Dero Antwort. Inmittels wurde die Stadt und Schloß durch die armirte Burgerichafft in guter Hut und Wacht gehalten; Und ob wohl den Bauern, das begehrte Proviand aus der Stadt öffentlich nicht erfolgt; liess doch der Rath, größers Unheil zu verhüten, connivendo geschehen, daß die Bauern Speiß, und Trancck aus dem Steyer- und Enns-Dorff abholten: Die haben auch sonst Niemand beleidigt, oder Schaden gethan.

Es war nunmehr, wie gedacht, tieff im Winter, und demnach ein unbequeme Zeit im Feld zu liegen; Dahero, und weil die Bauern sahen, daß sie mit Worten und Troten nichts zu schaffen vermochten, nahmen sie am fünften Tag, nach ihrer Ankunfft den Abzug wider vor die Hand: Der Täsch, mit seinen Hauffen, wieder zuruck nach Serming, und von dannen auf Weiß; der andere Hauffe aber hat sich jenseit der Enns zertheilet, und verlossen; daß also die Stadt und Schloß Steyer, vor Schaden und weiterer Gefahr versichert geblieben.

Der Lands-Hauptmann und andere zu Stillung diß Aufstands in das Land geschickte Kayserl. Commissarien, hatten an dieser derer von Steyer Beständigkeit, und sonderlich an der den Bauern gegebenen Antwort, ein besonder Gefallen; Verhießen dasselbe an behdrigen Orten zu rühmen, und vermahneten sie, Stadt und Schloß noch ferner wohl zu verwahren.

In Oesterreich unter der Enns, waren wie gemelt die Bauern nicht weniger in Bewegung. Unter andern aber, haben derer in 8000. starck Herrn Wilhelm Serman, in seinem Schloß zu St. Peter in der Au belagert, dasselbe gestürmet, eingenommen, geplündert; Herrn Serman trancck aus seinem Bett gerissen, mit Füßen in ihn gesprungen, geschlagen, gespannte Röhre und Spieße ihm an den Leib gesetzt, zum Fenster hinaus zu hengen gedrohet; den Sarg, darinnen seine jüngst verstorbene Gemahlin, eine von Dedt, noch un- begraben gelegen, übere hauffen geworffen, das verguldtte Blat mit der Grab-Schrift herab gerissen, Herrn Serman 3. Wochen lang gefangen im Schloß verwacht, und endlich, sich zu reversiren gezwungen, daß seine Unterthanen (so auch dabey gewesen) sich mit den andern Bauern verbinden möchten, und er ihnen wieder allen Gewalt, Beystand leisten, ihre Freyheiten ihnen wieder zu stellen, und mit den Herrn-Forderungen es ohne Beschwerdte halten wolte. Nach solch gefertigten Revers wolten sie ihn des Arrestes danoch nicht erlassen, er leiste ihnen dann Bürgschafft; daher schreibt Herr Serman, an den Rath zu Steyer, sub dato den 16ten Febr. An. 1597. „Ich bitte die Herren „um Gottes Willen, sie wollen sich meines Jammers und Elends, so viel „annehmen, und ein paar Gesandte zu der Bauerichafft abfertigen, und Fleiß „anwenden, ob sie mich gegen der Herrn Bürgschafft und Fürstandt auf freyen „Fuß sammt den Meinigen liessen; Ich will mich dargegen wieder ad suffi- „cientiam obligiren, und solche Freundschaft und Wolthat die Zeit meines Le- „bens

1597.